

Lehrerinformation zum Thema

Umlageverfahren



Nutzen Sie zur Einführung unseren Erklärclip unter: www.rentenblicker.de/umlageverfahren

Das Rentensystem wird in Deutschland nach dem Umlageverfahren finanziert. Stark vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass Einzahlungen der arbeitenden Generation sofort für Renten ausgegeben werden. Auf diesem vierseitigen Arbeitsblatt schildern wir, wie das Umlageverfahren genau funktioniert.

WER BEZAHLT EIGENTLICH DIE RENTEN?

2017 erhielten die etwas mehr als 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner rund 255 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Der gesamte Haushalt der Bundesrepublik Deutschland umfasst 2017 rund 325 Milliarden Euro. Woher kommen dann aber diese riesigen Summen für die Rentnerinnen und Rentner? Die Rentenkassen werden aus drei Quellen gespeist:

- Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern,
- Beiträge von Selbstständigen sowie
- Zuschüsse des Bundes.

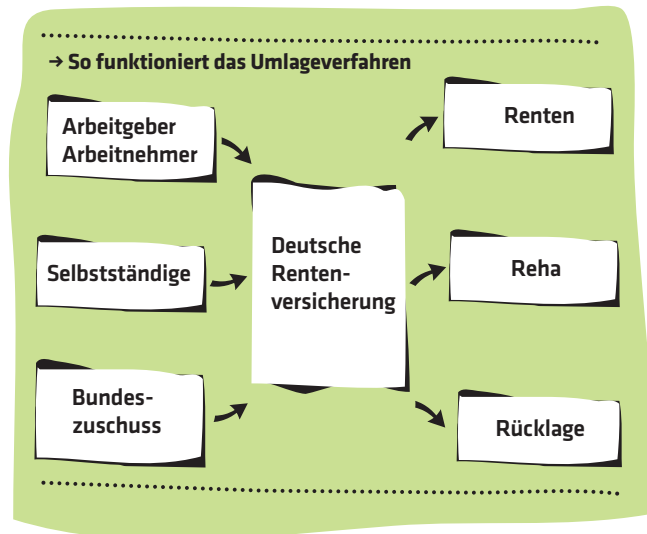
Arbeitgeber, Arbeitnehmer und bestimmte Gruppen von **Selbstständigen**, die in der Deutschen Rentenversicherung versichert sind, zahlen **Beiträge** in die Rentenkassen ein. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge. Der Beitragssatz beträgt zurzeit 18,6 Prozent vom Bruttoeinkommen.

Der Arbeitgeber zahlt die Arbeitnehmeranteile plus seinen Anteil an die Deutsche Rentenversicherung. Einige Berufstätige zahlen nicht in das Umlageverfahren der Deutschen Rentenversicherung ein. Dazu zählen Beamte, Richter, Berufssoldaten und bestimmte Gruppen von Selbstständigen. Sie verfügen über eigene Altersversorgungssysteme.

Zusätzlich erhält die Deutsche Rentenversicherung einen **Zuschuss des Bundes aus Steuermitteln**. Er betrug 2017 rund 73 Milliarden Euro. Das Geld deckt Kosten für Leistungen ab, die die Rentenversicherung zusätzlich zu Rentenzahlungen gewährt.

WAS PASSIERT MIT DEN EINNAHMEN?

Die Deutsche Rentenversicherung gibt ihre Einnahmen gleich wieder aus: Mit dem größten Teil zahlt sie die Altersrenten heutiger Rentner. Daneben finanziert sie aber auch Renten für Menschen, die nicht mehr arbeiten können (sogenannte Erwerbsminderungsrenten) und an Hinterbliebene (Waisenrenten, Witwen-/Witwerrenten). Ferner finanziert sie sogenannte **Reha-Leistungen**. Dazu



zählen etwa medizinische Leistungen für Menschen, die nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit Unterstützung auf dem Weg zurück in den Job benötigen. Zudem zahlt sie auch mehrmonatige Klinikaufenthalte für Suchtkranke sowie Umschulungen.

Mit dem Bundeszuschuss werden zum Beispiel „Kindererziehungszeiten“ finanziert: Erzieht eine Mutter oder ein Vater ein Kind, gehen sie in den ersten drei Jahren oft nicht arbeiten. Wer nicht arbeitet, bekommt später weniger Rente. Der Bund füllt diese Lücke und sorgt dafür, dass sich auch die Erziehung von Kindern für die Rente lohnt.

Zudem behält die Deutsche Rentenversicherung immer eine Reserve ein, die sogenannte **Nachhaltigkeitsrücklage**. Damit sollen Einnahmeschwankungen im Laufe eines Jahres ausgeglichen werden. Sie betrug Ende 2017 rund 34 Milliarden Euro.

DER GENERATIONENVERTRAG

Das Umlageverfahren als Finanzierungssystem wurde durch die große Rentenreform im Jahr 1957 eingeführt. Die Beiträge der heutigen Arbeitnehmer werden an die heutigen Rentner gezahlt, wodurch der Arbeitnehmer einen eigenen Anspruch auf eine künftige Rente erwirbt. Dazu speichert die Deutsche Rentenversicherung alle Beiträge auf einem Versicherungskonto und rechnet sie in Entgeltpunkte um. Je mehr Entgeltpunkte auf dem Konto stehen, desto mehr Rente fließt im Alter – die dann von der nachfolgenden Generation bezahlt wird. Die Rente

Arbeitsblatt Umlageverfahren

wird in jedem Jahr angepasst. Sie folgt dabei der Entwicklung der Löhne.

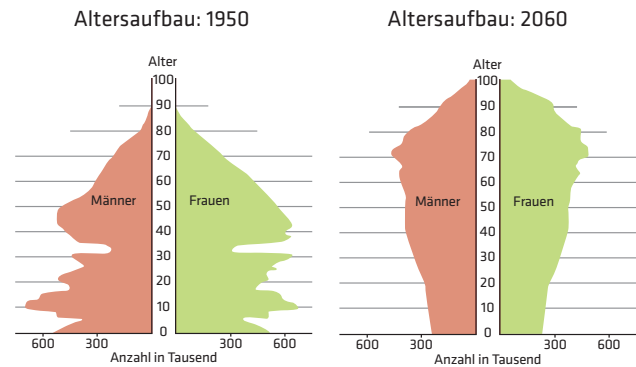
HERAUSFORDERUNGEN

Das Umlageverfahren ist doppelt gefordert: Einerseits gibt es immer weniger Kinder und damit künftig weniger Arbeitnehmer, die Beiträge zahlen. Andererseits steigt die Lebenserwartung, sodass die Rentner zudem immer länger eine Altersrente erhalten. Der Gesetzgeber reagierte mit zahlreichen Reformen: So erhalten heutige Arbeitnehmer eine Altersrente erst später („Rente mit 67“), wurden Möglichkeiten der Frühverrentung eingeschränkt und Regelungen getroffen, dass die Renten nicht mehr so stark steigen wie die Arbeitnehmerlöhne. Gleichzeitig werden aber seit 2002 bestimmte Formen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge als Ergänzung zur Rente vom Staat finanziell unterstützt (etwa Riester-Rente).

KAPITALDECKUNGSVERFAHREN

Neben dem Umlageverfahren gibt es auch das Kapitaldeckungsverfahren: Hier werden Beiträge nicht weitergeleitet und sofort ausgezahlt. Sie werden stattdessen angespart und am Kapitalmarkt angelegt. Aus dem so gebildeten Kapital wird später eine Rente finanziert. Die Höhe der Rente hängt deshalb von der Entwicklung der Marktzinsen und Aktienkurse ab. In Deutschland ist das Kapitaldeckungsverfahren das Finanzierungssystem der ergänzenden privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

So entwickelt sich der Altersaufbau der Bevölkerung



Auch dieses System steht aktuell vor Herausforderungen: Grund ist der Zinsverfall. So galt für Lebensversicherungen noch 1994 einen Garantiezins von vier Prozent. Seit 2017 beträgt der Garantiezins für neu abgeschlossene Lebensversicherungen nur noch 0,9 Prozent pro Jahr.

Das **Umlageverfahren** dagegen ist vom Zinssatz weitgehend unabhängig, weil hier keine großen Summen über Jahrzehnte angespart und am Kapitalmarkt angelegt werden müssen. Die Entwicklung der Renten ist ja insbesondere an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt. 2018 stiegen die Renten um 3,22 Prozent im Westen und 3,37 Prozent im Osten.

Unterricht und Hausaufgabe

1) Grundwissen: Beschreibe den Unterschied zwischen Kapitaldeckungsverfahren und Umlageverfahren.

Kapitaldeckungsverfahren

Durch individuelles Sparen wird ein Kapitalstock aufgebaut, der sich zusätzlich durch Kapitalmarkterträge wie Zinsen, Dividenden oder Wertsteigerungen erhöht. Dieser Kapitalstock steht dann im Alter zur Verrentung zur Verfügung.

Typische Produkte sind Aktienfonds, klassische Lebensversicherung, Rentenversicherungen oder Bankspargpläne. Einige Sparprodukte fördert der Staat durch Steuervergünstigungen und/oder Zulagen.

Umlageverfahren

Die aktuellen Renten werden aus Beitragseinnahmen der zu diesem Zeitpunkt arbeitenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Zusätzlich erhält die Deutsche Rentenversicherung einen Bundeszuschuss. Eine Rücklage bleibt zum Ausgleich saisonaler Schwankungen. Es wird kein Kapitalstock gebildet.

Dennoch erhalten Arbeitnehmer eine individuelle, auf ihre Beitragsleistung bezogene Rente. Denn ihre Verdienste werden auf ihrem Versicherungskonto erfasst und später in Entgeltpunkte umgerechnet.

2) Zähle auf und begründe, warum die beschriebenen Reformen das Umlageverfahren stärken.

Rente mit 67: Durch die Anhebung des Rentenalters und die Einschränkung von Möglichkeiten zur Frühverrentung gehen ältere Arbeitnehmer später in Rente. So fließen einerseits länger Beiträge in das Umlagesystem. Andererseits wird das Umlageverfahren entlastet, weil sich die Rentenbezugszeit verkürzt. Durchschnittlich erhalten Senioren heute mehr als 19 Jahre eine Altersrente.

Rentensteigerungen: Wenn Renten nicht so stark steigen, erhöhen sich die Rentenversicherungsbeiträge nicht so stark.

Altersvorsorge: Einschnitte bei der gesetzlichen Rente können durch (zum Teil staatlich geförderte) private Altersvorsorge ausgeglichen werden. Auch das entlastet das Umlagesystem.

3) Als es noch keine Rente gab, kümmerten sich die Familien um die Alten. Würde das heute auch noch funktionieren?

Früher lebte man unter einem Dach oder in der Nähe. Die arbeitende Bevölkerung (Handwerker, Bauern) versorgten ihre Kinder und ihre Eltern. Es gab keine oder kaum Geldleistungen (siehe hierzu auch ein Testament aus dem Jahr 1833; abgedruckt im Rentenblicker-Lehrerheft auf S. 23 unter www.rentenblicker.de/fuer_die_schule/materialien_zum_herunterladen.html).

Moderne Gesellschaften zeichnen sich aus durch einen hohen Grad arbeitstechnischer Differenzierung, flexible Arbeitnehmer und einen hohen Grad der Individualisie-

rung. Das heißt, die Menschen leben weder unter einem Dach noch zwangsweise in räumlicher Nähe. Die Leistungen der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung erlauben, dass Senioren ihr Auskommen im Alter unabhängig organisieren können. Das bedeutet aber nicht, dass der Generationenvertrag heute allein auf Beitragsleistungen reduziert werden kann: Rentner sind eine wichtige Stütze der Gesellschaft, weil sie oft einen Teil der Kinderbetreuung übernehmen und sich ehrenamtlich engagieren.

Hintergrund für Lehrer

1. REFORMEN

Schon Mitte der 1980er-Jahre hat die Deutsche Rentenversicherung eine Studie zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung beim Forschungsinstitut PROGNOSE in Auftrag gegeben. Viele Vorschläge aus dieser Studie wurden bei der Rentenreform 1992 umgesetzt. In den folgenden Jahren wurde die Rentenversicherung mit einer Vielzahl von weiteren Reformen an die demografischen Veränderungen angepasst.

Die Zahl der Frühverrentungen wurde unter anderem dadurch vermindert, dass Frührentner durch Abschläge weniger Rente erhalten. Derzeit steigt das Eintrittsalter für eine Altersrente von 65 Jahren auf 67 Jahre. Die Riester-Rente wurde 2002 eingeführt. Der Staat fördert sie über Zulagen und Steuervergünstigungen. Seit demselben Jahr haben Arbeitnehmer einen Anspruch auf Entgeltumwandlung: Dabei werden Gehaltsbestandteile in eine betriebliche Altersversorgung „umgewandelt“.

Ohne Reformen wäre der Beitragssatz nach den damaligen Berechnungen bis 2030 auf etwa 40 Prozent gestiegen. Heute liegt der Beitragssatz bei 18,6 Prozent und damit auf dem Niveau von 1984. Und dank der Reformen wird er auch 2030 nur um die 22 Prozent liegen.

2. UMLAGE-/KAPITALDECKUNGSVERFAHREN

Da die gesetzliche Rentenversicherung keinen Kapitalstock bilden muss, ist sie auch weniger anfällig gegen Verwerfungen am Kapitalmarkt. Ihre Renten finanziert sie über die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie den Bundeszuschuss. Die Höhe der Renten ist wiederum abhängig von der Wirtschaftsentwicklung. So konnte die Rentenversicherung auch die Turbulenzen am Kapitalmarkt infolge der Finanzkrise überstehen. Seit 2008 wurden die Renten bei nur einer Nullrunde (2010) regelmäßig erhöht – zuletzt 2018.

Die Vorteile des Kapitaldeckungsverfahrens liegen darin, dass Vorsorgende sehr flexibel sparen können. Sie bestimmen selbst, wie viel und zu welchem Risiko sie Geld zurücklegen.

Ausnahmen bilden staatlich geförderte Vorsorgemöglichkeiten: Hier schreibt der Staat Regeln etwa zur Höhe der Beiträge und zur Sicherheit der Produkte vor. Hintergrund: Wenn der Staat aus den Mitteln der Allgemeinheit Altersvorsorge unterstützt, müssen diese im Alter auch tatsächlich den Sparern zur Verfügung stehen.

Infolge der Niedrigzinsphase sind zahlreiche Produkte des Kapitaldeckungsverfahrens unter Druck geraten.

SCHOKOMÜNZEN & DIE RENTE

Manchmal lassen sich komplizierte politische Entscheidungen mit einem Beutel Schokomünzen verdeutlichen – wie unser Unterrichtsangebot zeigt: Spielen Sie dazu nacheinander zwei Szenarien durch, bei denen Sie die Klasse jeweils in Arbeitnehmer und Rentner teilen.

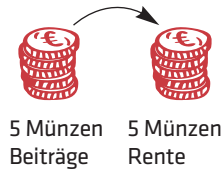
Szenario 1: Spiegeln Sie zunächst ein 3-zu-1-Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Rentnern wider und verteilen Sie zum Beispiel 30 Schokomünzen als gemeinsam erwirtschaftetes Einkommen an die Arbeitnehmer-Gruppe. Diese soll davon Schokomünzen an die Rentner-Gruppe als Rente bezahlen. Der Rest ist ihr Einkommen. Welche Gruppe wie viele Münzen erhält, soll ausgehandelt werden. Was empfinden die Schüler Ihrer Klasse als gerecht?

Szenario 1 (Beispiel)

15 Arbeitnehmer:



5 Rentner:



Ziel ist es nicht, nur auszurechnen, wer wie viele Münzen bekommt. Die Schüler sollen gesellschaftliche Verteilungsfragen selbstständig lösen, Zusammenhänge entdecken und Lösungen im Diskurs finden. Möglich sind zum Beispiel folgende Handlungsoptionen, die Sie in die Diskussion einbringen können:

Später in Rente: Die Schüler könnten beschließen, dass es die Rente erst später gibt. Folge: Rentner wechseln zurück in die Arbeitnehmer-Gruppe.

Einwanderung: Sie können die Gruppe der Arbeitnehmer (fiktiv) vergrößern. Mehr Arbeitnehmer bedeuten mehr Rentenbeiträge, also mehr Mittel zum Verteilen.



Mit diesem Unterrichtsangebot sollen Schüler lernen, staatliche Verteilungsentscheidungen eigenständig, begründet und demokratisch herbeizuführen.

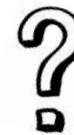
Szenario 2: Teilen Sie Ihre Klasse dann in ein Arbeitnehmer-Rentner-Verhältnis von etwa 2 zu 1. Die Arbeitnehmergruppe erwirtschaftet – dank Produktivitätssteigerungen – 32 Schokomünzen. Solche Zuwächse entstehen, wenn Fortschritt und verbesserte Arbeitsabläufe zu einer Effizienzsteigerung führen. Dadurch steigt das Bruttoinlandsprodukt – also der Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen. Jetzt beginnt die Diskussion: Wie finanzieren die Schüler nun die Schoko-Renten?

Szenario 2 (Beispiel)

12 Arbeitnehmer:



8 Rentner:



Weniger Rente: Sinkt die Rente, müssen die Arbeitnehmer weniger Beiträge einzahlen.

Staat: Der Staat könnte bei der Finanzierung der Renten helfen. Doch das könnte mehr Steuern für alle Bürger bedeuten.

Tipp: In der Praxis greift die Politik nicht zu einer, sondern zu mehreren Maßnahmen. Beachten Schüler das bei der Diskussion, können sie am besten tragbare Kompromisse für beide Seiten erarbeiten.

Diese Aufgabe ist Teil des Unterrichtsangebots unseres Referentenservices (siehe unten).



REFERENTENSERVICE

Sie können sich „die Rente“ auch direkt in den Unterricht holen: Ein Referent oder eine Referentin der Deutschen Rentenversicherung übernimmt zusammen mit Ihnen eine Doppelstunde. Die Referenten arbeiten meist in den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und beantworten täglich Fragen zum Thema Rente und Altersvorsorge. Als Mitarbeiter der Rentenversicherung verkaufen und empfehlen sie keine Produkte. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.rentenblicker.de/fuer_die_Schule/referentenservice.html

IMPRESSUM